

Die Güterversteigerung der Geschwister Calenberg in Ahrweiler 1840

Heinz Schönwald

Am Vormittag des 4. Februar 1840 begann um 9 Uhr in der Gastwirtschaft Roßbach in der Ahrweiler Oberstraße (heute Johannes-Müller-Str. 1) eine denkwürdige Versteigerung. Zur Veräußerung kam der umfangreiche Immobilienbesitz der Geschwister Calenberg: Angelika Gertrude Thévenez d'Aoust, geb. Calenberg, verwitwete Comtesse Faucher de Versac und deren Geschwister Franz-Joseph Calenberg und Florentine Chautepreichl de la Marodie geb. Calenberg.

Das Königliche Landgericht zu Koblenz hatte mit der Abwicklung den Ahrweiler Justizrat und Notar Peter Joseph Kriechel betraut. Der Immobilienbesitz rührte größtenteils von der Ahrweiler Patrizierfamilie v. Herrestorff her, den Urgroßeltern der Geschwister mütterlicherseits.

Die Hauptakteurin

Unbestrittene Hauptakteurin der Versteigerung war Maria Angelika Gertrude Thévenez d'Aoust, die in ihrem bewegten Leben stets auf großem Fuß gelebt hatte. Sie wurde 1775 in Ludendorf (heute Swisttal) als älteste Tochter des kurpfäl-

zischen Beamten Bertram Joseph Calenberg und dessen zweiter, aus Ahrweiler stammenden Ehefrau Maria Susanna Gonthier geboren. In großbürgerlichen Verhältnissen aufgewachsen, genoss sie mit drei weiteren Geschwistern eine unbeschwerte Kindheit in Ludendorf und Ahrweiler. Bereits an ihrem 19. Geburtstag heiratete sie 1794 den französischen Aristokraten Armand Francois de Faucher Comte de Versac. Unmittelbar nach der Hochzeit zog sie nach Clauzuroux, in die Grafschaft ihres Mannes. Trotz der unruhigen Zeiten der Französischen Revolution verbrachte sie im Périgord einige unbeschwerte Jahre. Das Glück währte jedoch nicht lange, verstarb ihr Ehemann bereits nur wenige Jahre nach der Hochzeit (zur Jahrhundertwende von 1799 auf 1800).

Noch im selben Jahr verzog die junge Witwe nach Paris. Am 25. Januar 1801 vermählte sie sich in der französischen Hauptstadt erneut. Zweiter Ehemann wurde der hochrangige Kavallerie-Offizier Baron Francois Alexandre Thévenez d'Aoust aus Quise im Département l'Aisne. Zum Zeitpunkt der Eheschließung stand Baron Thévenez im Rang eines Capitaines (Ritt-



*Alte Aufnahme
der Landmühle
Hemmesen*

meister) des 1. Regiments Chasseurs-à-cheval (1. Jäger-Regiment zu Pferd). Später wurde er zum Kommandeur der 5. Schweren Kavallerie-Division und anschließend noch zum Chef du Corps des 11. Dragoner Regiments befördert. Im Rang eines Colonels (Oberst) nahm er als Feldherr an zahlreichen Schlachten Napoleons zwischen 1811 - 1815 teil.

1808 verstarb in Ahrweiler die Mutter der Geschwister Calenberg, Maria Susanna Gonthier, die nach dem Tod des Ehemannes von Luldendorf in die Ahrweiler Ober(hut)straße verzo-gen war. Beim Begräbnis der Mutter sahen sich auch die vier Geschwister Maria Angelika Gertrude, Franz-Joseph, Florentine und Johann Philipp wieder.

Güter an der Ahr ersteigert

Während ihr Ehemann als Feldherr durch weite Teile Europas zog, verwaltete Angelika Gertrude Thévenez von Paris aus das gemeinsame Vermögen, das umfassend ehevertraglich geregelt war. Aufgrund der Säkularisation standen in den von Frankreich besetzten deutschen Gebieten zahlreiche kirchliche und adlige Besitztümer zur Versteigerung an. So unter anderem auch der ehemals kurpfälzische Rentmeistereihof der Grafschaft Neuenahr zu Beul. An diesem Objekt zeigte Angelika Thévenez verstärktes Interesse. Daher ließ sie sich bei der Versteigerungsverhandlung durch den Bonner Kaufmann Simon Baruch vertreten, der am 9. Februar 1804 den Zuschlag für sie erringen konnte. Somit wechselte der Rentmeistereihof in der Beuler Kant-

straße (heute Willibrordusstraße 1, Stadtbibliothek Bad Neuenahr-Ahrweiler) für 2.825 Francs in den Besitz der Eheleute Thévenez d'Aoust zu Paris. Zum Anwesen gehörten ein Haus, ein Stall, eine Scheune sowie ein großer Innenhof. Die Eheleute verpachteten das Anwesen an den Bonner Kaufmann Johann Matthias Karth. Bereits zwei Wochen zuvor war es der Baronesse Thévenez gelungen, auch die ehemals kurpfälzische Landmühle zu Hemmesen zu ersteigern. Für die zweigängige Korn- und Lohmühle, mit Haus und Garten, zahlte sie an die französische Staatskasse 6.075 Francs. Pächter der am Mühlenteich gelegenen Mühle wurde der aus Lantershofen gebürtige Müller Heinrich Krupp. Die Einnahmen verwaltete Angelikas jüngerer Bruder, Johann Philipp Calenberg.

„Ehekrieg“

Nach der Pensionierung von Colonel Thévenez d'Aoust kam es nach 1816 vermehrt zu Misshelligkeiten zwischen den Eheleuten. 1817 reichte Maria Angelika Gertrude Thévenez daher vor dem Pariser Stadtgericht die Scheidungsklage ein. Anscheinend hat ihr Ehemann es aber verstanden, die Klage abzuwenden und seine Gemahlin 1818 zu einem Einigungsvertrag unter Rücknahme der Scheidungsklage zu bewegen. Faktisch lebten die Eheleute allerdings ab dann getrennt von Tisch und Bett.

Durch ihren aufwändigen Lebensstil war Angelika Gertrude Thévenez fortwährend um ihre eigene Liquidität bemüht. Sie benötigte viel Geld. Am 22. März 1820 ließ sie vor dem

Bonner Hypothekenbüro eine Grundschuld in Höhe von 20.000 Francs auf ihre deutschen Güter eintragen. Hiergegen reichte ihr Ehemann postwendend vor dem Landgericht Koblenz Klage ein. Oberst a. D. Thévenez gestand seiner Ehefrau hierin lediglich eine Hypothek in maximaler Höhe von 3.000 Francs zu, die aus ihrem Besitz an der Hemmesser Landmühle begründet sei. Die Ehefrau bestritt zunächst die Kompetenz des Koblenzer Gerichtes, da sie ihren Wohnsitz in Paris habe und es nicht für nötig erachtete, in dieser Sache an den Rhein zu reisen. Das Koblenzer Landgericht jedoch erklärte sich allein für zuständig und nach erfolgloser Berufungsklage der Ehefrau kam es zur Hauptverhandlung. Der Ehemann begründete die Klage mit dem französischen Recht, das zwar bei Abschluss des Ehevertrags in den Preußischen Rheinlanden Gültigkeit gehabt habe, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt der Klageerhebung - für seine Gattin im Hinblick auf die deutsche Hypothek - nicht mehr anwendbar sei. Zwischenzeitig sei die völkerrechtliche Übertragung des linken Rheinuferes an das Königreich Preußen erfolgt und eine neue Betrachtung des Ehevertrags daher notwendig, so die Auffassung des Ehemanns. Eine in Bonn erhobene Hypothek seiner Ehefrau sei unwirksam, diese hätte allenfalls von ihr in Paris beantragt werden können. Das Koblenzer Landgericht entschied jedoch eindeutig zugunsten der Ehefrau. Der Rechtszustand der Rheinlande sei durch den Pariser Frieden vom 13.03.1814 geregelt und sämtliche unter französischer Souveränität getroffenen juristischen Handlungen hätten weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit. Hierunter falle auch der Ehevertrag vom 4. Frimaire des Jahres X des franz. Revolutionskalenders (25. November 1801).

Etwa zeitgleich mit dem ergangenen Urteil hatte Baron Thévenez die ehemalige Rentmeisterei in Beul an die Pfarrei Beul-Wadenheim verkauft. Pfarrer Paul Schmitz suchte damals händeringend nach einem neuen Pfarrhaus, da das alte Gebäude baufällig war und zudem unmittelbar hinter der Rentmeisterei lag. Die Baronesse Thévenez klagte noch gegen den geplanten Verkauf, konnte diesen aber nicht mehr

abwenden. So ging die ehemalige Rentmeisterei im Herbst 1822 für 6.000 Francs an die Pfarrgemeinde St. Willibrord über.

Auch von der Hemmesser Landmühle trennten sich die Eheleute Thévenez um die gleiche Zeit. Nach dem Tode von Oberst a. D. Thévenez verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation für die verwitwete Baronesse in Paris einige Jahre später weiter. Ihr lediger Bruder, Johann Philipp Calenberg, der die Geschäfte der Erbgemeinschaft der vier Geschwister führte, war im Frühjahr 1837 plötzlich in Ahrweiler verstorben. Im Anschluss kam es zu einer umfangreichen Erbauseinandersetzung zwischen den verbliebenen drei Geschwistern.

Erbauseinandersetzung in Ahrweiler

Angelika Thévenez's Bruder, Franz-Joseph Calenberg, war Sekretär am Königlich Preußischen Landgericht zu Köln und dort wohnhaft. Florentine Calenberg, die jüngere Schwester, war verheiratet mit Comte Joseph Chautepreichl de la Marodie und wohnte mit ihrem Mann auf dessen Chateau Périgueux in Aquitanien.

Franz-Joseph und Florentine klagten gemeinsam gegen ihre in Paris lebende Schwester und ließen sich hierbei anwaltlich durch den renommierten Koblenzer Justizrat Franz Peter Adams vertreten. Nach zwei Urteilen der 2. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz vom 14.12.1838 und 15.08.1839 kam es zur eingangs erwähnten Versteigerung im Ahrweiler Weinhaus Roßbach.

Insgesamt ging es um einen Immobilienbesitz von rund 10 Hektar, darunter alleine 16 Weinberge in den besten Lagen von Ahrweiler sowie ein weiterer Weinberg in der Gemarkung Wadenheim.

Versteigerungssitte „Weißbrotwerfen“

Notar Peter Joseph Kriechel war damals als heftiger Gegner einer damals noch weit verbreiteten und uralten Versteigerungssitte bekannt, des sogenannten „Weißbrotwerfens“. Hierbei wurde die arme Landbevölkerung durch fortwährende großzügige Reicherung von Weißbrot während einer Versteigerung animiert, mitzubieten und den Preis künstlich nach oben zu treiben. Der Großteil der Bevölkerung litt um

die Mitte des 19. Jahrhunderts unter Hungersnot und war daher für diese Art der Abwechslung in ihrem kargen Leben recht dankbar. Sehr gerne bot die Bevölkerung bei Versteigerungen mit, ohne reale Bietabsichten zu haben. Notar P. J. Kriechel ging vehement gegen den Brauch vor, so dass einige Verkäufer ihre Objekte sogar in den benachbarten Orten Münsteriefel oder Rheinbach vor Gericht anboten, sofern dies möglich war. Die dortigen Amtskollegen, wie zum Beispiel Notar Alef in Rheinbach, standen dem beliebten Volksbrauch weit weniger kritisch gegenüber und belächelten die eher strenge Haltung ihres Ahrweiler Kollegen nur. Der 1836 aus Krefeld nach Rheinbach versetzte Notar Franz-Joseph Stündeck zitierte in einem Fachartikel in Bezug auf den Ahrweiler Kollegen spottend Johann Wolfgang v. Goethe: „Grau Freund ist alle Theorie und grün des Lebens gold'ner Baum“!

Die Preußische Justizverwaltung schloss sich jedoch uneingeschränkt der Haltung Kriechels an und untersagte nach 1843 das „Weißbrotwerfen“ bei öffentlichen Versteigerungen im Rheinland rigoros. Den Hauptgrund lieferte allerdings weniger das Weißbrot, sondern

vielmehr die ebenfalls gereichten Weine und Brände. Hierdurch nahm der ernste Charakter so mancher Versteigerung häufig etwas skurril anmutende Züge an.

Neben den erwähnten sechzehn Weinbergen wechselten während der Versteigerung noch vier Gärten, neun Äcker, vier Wiesen, fünfzehn Strauchholzgrundstücke und zwei Wildlandäcker den Besitzer.

Die Hauptakteurin Baronesse Maria Angelika Gertrude Thévenez d'Aoust verstarb übrigens wenige Jahre später verarmt in Paris.

Literatur:

- Hildegard Manheims/Peter Oberem: Versteigerung: Zur Kulturgeschichte der Dinge aus zweiter Hand. Münster 2003
- Gerhard Knoll: Die ehemalige Rentmeisterei in Beul III. In: Beuler Lupe, 12, 1988
- Wolfgang Schieder/Alfred Kube: Säkularisation und Mediatisierung – Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Département 1803-1813. Boppard 1987.
- Hans Jürgen Ritter: Aus der Geschichte der Mühlen in Hemmesen. In: Stadtzeitung Bad Neuenahr-Ahrweiler 38/1996.
- Hans-Georg Klein (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Stadt Ahrweiler, Band VI. Bad Neuenahr-Ahrweiler 2012.
- Kirchenbücher der Pfarreien Ahrweiler und Ludendorf (Bistumsarchiv Trier & Staatsarchiv Brühl)
- Archiv für Civil- und Kriminal-Recht der Königl. Preuß. Rheinprovinzen, Köln 1827
- Öffentlicher Anzeiger No. 69/1839. Coblenz, den 17. November 1839 (Beilage zu Nr. 70 des Amtsblatts)